

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Stempelfarbe Kroska P
grün
Überarbeitet am : 09.01.2013
Druckdatum : 25.06.2014

Version : 1.0.0

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stempelfarbe Kroska P
grün (15034500004040)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Industrielle Stempelfarbe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant :

Stefan Kupietz GmbH & Co. KG
Chemische Fabrik

Straße/Postfach :

August-Wilhelm-Kühnholz-Str. 9

Nat.-Kenn./PLZ/Ort :

26135 Oldenburg

Telefon :

+49(0)441/20 69 50

Telefax :

+49(0)441 /20 69 520

Ansprechpartner :

E-Mail: info@kupietz.de
Verantwortlicher Alleinvertreter Schweiz:
Dr. Stephan Zimmermann
Postfach 1022
8032 Zürich
wzvap@swissonline.ch

1.4 Notrufnummer

+49(0)171 / 27 333 53

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Entzündlich. · Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R 10 · R 67

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Flam. Liq. 3 ; H226

2.2 Kennzeichnungselemente

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

R-Sätze

10

Entzündlich.

67

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

51

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02)

Signalwort

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Stempelfarbe Kroska P
grün
Überarbeitet am : 09.01.2013
Druckdatum : 25.06.2014

Version : 1.0.0

Achtung

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P303/361/353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P370/378 Bei Brand: ... zum Löschen verwenden.

P403/235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter ... zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

1-METHOXY-2-PROPANOL ; EG-Nr. : 203-539-1; CAS-Nr. : 107-98-2

Anteil : 15 - 20 %

Einstufung 67/548/EWG : R10 R67

Einstufung 1272/2008 (GHS) : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Frischlufte zuführen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Viel Wasser trinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Stempelfarbe Kroska P
grün
Überarbeitet am : 09.01.2013
Druckdatum : 25.06.2014

Version : 1.0.0

Keine.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gemäß Abfallgesetz verfahren. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch entfernen, Rest mit saugfähigen Stoffen aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Nur verwenden an Plätzen mit ausreichender Luftabsaugung.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Zündquellen fernhalten und für gute Raumbelüftung sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Gefäße nicht offen stehen lassen - Lagerbehälter erden.

Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern. Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

Lagerklasse : 3

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2

Spezifizierung : TRGS 900 (D)

Wert : 100 ppm / 370 mg/m³

Kategorie : 2(I)

Bemerkungen : Y

Versionsdatum : 01.09.2012

Spezifizierung : STEL (EC)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Stempelfarbe Kroska P
grün
Überarbeitet am : 09.01.2013
Druckdatum : 25.06.2014

Version : 1.0.0

Wert : 150 ppm / 568 mg/m³
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 08.06.2000
Spezifizierung : TWA (EC)
Wert : 100 ppm / 375 mg/m³
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 08.06.2000
2-(2-ETHOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 111-90-0
Spezifizierung : TRGS 900 (D)
Wert : 6 ppm / 35 mg/m³
Kategorie : 2(I)
Bemerkungen : Y
Versionsdatum : 01.09.2012
Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)
Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Wert : nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Handschutz

Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (0,5 mm Stärke) verwenden. Permeationszeit des Handschuhmaterials: > 240 min (4h) EN 374

Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille benutzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Flüssig.
Farbe : Farbig.
Geruch : Wahrnehmbar.

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt / Siedebereich :	(1013 hPa)	>	100	°C	
Flammpunkt :			23 - 60	°C	Brookfield
Dampfdruck :	(50 °C)	<	1100	hPa	
Dichte :	(20 °C)		0,9 - 1,4	g/cm ³	
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	<	3	%	
Auslaufzeit :	(20 °C)		12 - 222	s	DIN-Becher 4 mm

9.2 Sonstige Angaben

Die physikalischen Angaben sind ca. Werte und beziehen sich auf die eingesetzte(n) sicherheitsrelevante(n) Komponente(n).

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Stempelfarbe Kroska P
grün
Überarbeitet am : 09.01.2013
Druckdatum : 25.06.2014

Version : 1.0.0

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. Im Kontakt mit anorganischen und organischen Säuren, Säurechloriden Durch Feuchtigkeit, Säuren, Laugen Wasserstoffbildung möglich.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

Leichte narkotische Wirkung. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bei sachgemäßer Einleitung in adaptierte biologische Kärnanlagen sind keine Störungen zu erwarten.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.7 Weitere Hinweise

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften

Abfallschlüssel

- 080111

Ungereinigte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. (Abfallschlüssel 080112 enthält keine org. Lösemittel). Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. (Abfallschlüssel 150110)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Stempelfarbe Kroska P
grün
Überarbeitet am : 09.01.2013
Druckdatum : 25.06.2014

Version : 1.0.0

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

FARBZUBEHÖRSTOFFE

IMDG-Code

PAINT RELATED MATERIAL

ICAO-TI / IATA-DGR

PAINT RELATED MATERIAL

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID

Klasse : 3
Klassifizierungscode : F1
Kemlerzahl : 30
Tunnelbeschränkungscode : D/E
Sondervorschriften : 640E · LQ 7 · LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel : 3

IMDG-Code

Klasse : 3
EmS-Nummer : F-E / S-E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel : 3

ICAO-TI / IATA-DGR

Klasse : 3
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel : 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID : -

IMDG-Code : -

ICAO-TI / IATA-DGR : -

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit (R10), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.

VbF-Klasse (bis 31.12.2002) : nicht unterstellt

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 Einstufung gemäß VwVwS

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Stempelfarbe Kroska P
grün
Überarbeitet am : 09.01.2013
Druckdatum : 25.06.2014

Version : 1.0.0

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

R-Sätze der Inhaltsstoffe

- 10 Entzündlich.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.